



QR-Rechnung

Ab 30. Juni 2020 werden alle Schweizer Einzahlungsscheine sukzessive durch die QR-Rechnung ersetzt. Sie ist ein wichtiger Schritt zur Zukunftsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in einer digitalen Schweiz.

Ab Mitte des Jahres können Unternehmen und Privatpersonen statt des gewohnten Einzahlungsscheins neu auch QR-Rechnungen erhalten. Der mit einem Schweizer Kreuz gekennzeichnete QR-Code enthält alle Zahlungsinformationen. Mit der Einführung der QR-Rechnung müssen Rechnungssteller und -empfänger QR-Rechnungen verarbeiten können.

Das Zahlteil auf der QR-Rechnung besteht aus dem Swiss QR-Code und allen Zahlungsinformationen in Textform. Damit eine Kreditorensoftware den QR-Code lesen kann, sind Anpassungen nötig. Auch die Hard- und Software von Lesegeräten und Scanning-Plattformen sind davon betroffen. Kontaktieren Sie umgehend Ihren Softwarepartner für eine Systemanpassung.

Während einer Übergangsphase können neben den QR-Rechnungen auch noch Einzahlungsscheine verwendet werden. Damit haben Rechnungssteller die Möglichkeit, die Umstellung zu einem passenden Zeitpunkt vorzunehmen.

Benötigen Sie weitere Informationen?

Unter folgenden Links finden Sie die offizielle Webseite von Payment Standards, diverse Schulungsvideos und weiterführende Informationen:

- [qr-rechnung.ch](https://www.paymentstandards.ch) (Payment Standards)
- [Video](#) QR-Rechnung
- [Hinweisflyer](#) «Einführung QR-Rechnung – rechtzeitig vorbereiten»
- Fragen und Antworten von [Payment Standards](#)

Was ändert sich ab 30. Juni 2020?

- Sie erhalten erstmals Rechnungen ohne den gewohnten roten/orangen Einzahlungsschein, sondern mit einem QR-Zahlteil
- Ihre eingesetzte Zahlungslösung muss das QR-Zahlteil ab 30.06.2020 verarbeiten können
- Sie erhalten von der WIR Bank im Mai 2020 eine QR-IBAN zugeteilt, falls Sie bisher orange Einzahlungsscheine (BESR) selber gedruckt und Ihren Rechnungen beigelegt haben
- Mit der QR-Rechnung dürfen nur noch die IBAN oder QR-IBAN zusammen mit der QR-Referenz verwendet werden
- Beim Selbstdruck von QR-Rechnungen müssen Sie der Bank keine Testbelege mehr zur Überprüfung einsenden
- Sie können im E-Banking selber QR-Zahlteile im PDF-Format für Ihre Konten erstellen und diese anstelle von Einzahlungsscheinen an Ihre Kunden senden
- Formularbestellungen bei der WIR Bank sind neu auch für QR-Zahlteile möglich

Was bleibt gleich?

- Sie können weiterhin Rechnungen mit dem roten/orangen Einzahlungsschein versenden und entscheiden selber, wann Sie auf die QR-Rechnung wechseln. Ein Endtermin für die Verwendung der bisherigen Einzahlungsscheine ist noch nicht bekannt
- Im brieflichen Zahlungsverkehr können Sie in einem Vergütungsauftrag A6 sowohl die roten/orangen Einzahlungsscheine als auch den neuen QR-Zahlteil beilegen
- Der WIR-Einzahlungsschein (WIR-ESR) für die Vergütung von WIR-Anteilen einer Rechnung wird vorerst nicht durch die QR-Rechnung ersetzt
- Die bisherigen Einzahlungsscheine können weiterhin kostenlos bei der WIR Bank bestellt werden

Kontakt

Haben Sie Fragen? Gerne besprechen wir die Details mit Ihnen persönlich. Sie erreichen uns unter **0800 947 947** von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 18.00 Uhr, per E-Mail an info@wir.ch.

Wir freuen uns auf Sie!